



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 2/2005, April 2005

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Kammerversammlung
 - Eckpunkte zur Reform des Rechtsberatungsrechts vom 30. März 2005
 - Tag der Freien Berufe am 11. Mai 2005 ab 16.00 Uhr in München
 - Aufbewahrungsfristen für Mandantenakten im Hinblick auf die neuen Verjährungsvorschriften
 - Mitgliederstatistik der BRAK
 - Statistik Freie Berufe
 - Anwälte - mit Recht im Markt
 - Justizkommunikationsgesetz
 - BGH zur Anwaltshotline
 - Musterklage zur Durchsetzung der Geschäftsgebühr
 - Änderung des Werberechts
 - Änderung des RVG
 - Neue Fachanwaltschaften zum 1. Juli in Kraft
 - Stärkung der Selbstverwaltung
-

<< Beschlüsse der Kammerversammlung

Am 22. April fand die ordentliche Kammerversammlung 2005 statt, zu der 311 Kolleginnen und Kollegen erschienen waren. Die Versammlung nahm die Berichte des Präsidenten und des Schatzmeisters entgegen. Der Haushalt für das laufende Geschäftsjahr wurde ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Präsident Staehle sprach in seinem Bericht u. a. die Frage an, ob die Kammer weiterhin im bisherigen Umfang Fortbildungsveranstaltungen anbieten soll. Die Kammerversammlung votierte nahezu einstimmig dafür.

Bei der Ersatzwahl eines Vorstandesmitglieds für den OLG-Bezirk München II wurde Herr Rechtsanwalt Joachim Schwarzenau, Dachau, in den Vorstand der Kammer gewählt.

Rechtzeitig zur Kammerversammlung erschien die von Hauptgeschäftsführer Dr. Horn betreute Sammlung "Berufsrecht der Anwaltschaft" in 6. Auflage. Jedes Kammermitglied kann ein Exemplar kostenlos bei der Kammer abholen.

Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der "Mitteilungen".

Das Stuttgarter Juristenkabarett stellte einen runden und äußerst amüsanten Abschluss dar. Anschließend haben die Kollegen die Gelegenheit genutzt, sich bei einem kleinen Imbiss auszutauschen.

<< Eckpunkte zur Reform des Rechtsberatungsrechts vom 30. März 2005

Im Rahmen der Fertigstellung des Referentenentwurfs zum neuen Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) hat das Bundesjustizministerium am 30.03.2005 die Eckpunkte der Reform des Rechtsberatungsrechts vorgestellt. Zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs hat das Bundesjustizministerium im Sommer 2004 zunächst einen Diskussionsentwurf erstellt mit dem Ziel, der Fachöffentlichkeit Gelegenheit für eine breite Diskussion der geplanten Neuregelungen zu geben. Die Debattenbeiträge wurden ausgewertet. Auf dieser Basis ist nun ein Referentenentwurf für ein Rechtsdienstleistungsgesetz entstanden. Gegenüber dem im vergangenen September vorgestellten Diskussionsentwurf ist der Referentenentwurf in einem wesentlichen Punkt, nämlich der Vertretungsbefugnis in den gerichtlichen Verfahren, ergänzt worden. Die Eckpunkte im Einzelnen:

- Das RDG gilt nur für den außergerichtlichen Bereich und reglementiert nur noch Fälle echter Rechtsanwendung.
- In allen gerichtlichen Verfahren bleibt die entgeltliche Prozessvertretung im Wesentlichen den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten.
- Das Rechtsdienstleistungsgesetz erlaubt allen Berufsgruppen Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen.
- Das Rechtsdienstleistungsgesetz ermöglicht neue Formen der Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten.
- Das Rechtsdienstleistungsgesetz erlaubt unentgeltliche Rechtsdienstleistungen.
- Das Rechtsdienstleistungsgesetz ermöglicht allen Vereinen die rechtliche Beratung ihrer Mitglieder.
- Das Rechtsdienstleistungsgesetz ersetzt das aufwendige Erlaubnis- und Aufsichtsverfahren durch ein schlankes Registrierungsverfahren.
- Das Rechtsdienstleistungsgesetz führt keine umfassende Rechtsdienstleistungsbefugnis unterhalb der Rechtsanwaltschaft ein.

Das BMJ hat am 14.04.2005 den [Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts](#) vorgelegt. In ihrer Presseinformation ([Nr. 12/2005](#)) vom gleichen Tag warnt die BRAK vor einem Verlust der Verbraucherschutzkultur. Der Referentenentwurf sieht u. a. vor, dass einfacher entgeltlicher Rechtsrat sowie qualifizierter Rechtsrat als Nebenleistung von Nichtanwältinnen erbracht werden darf.

<< Tag der Freien Berufe am 11. Mai 2005 ab 16.00 Uhr in München

Nach der gelungenen Premiere im Jahr 2003 führt der Verband Freier Berufe in Bayern auch im Jahr 2005 wieder einen „Tag der Freien Berufe“ durch. Zwei Foren werden hierzu am 11. Mai 2005 ab 16 Uhr im Haus der Bayerischen Wirtschaft angeboten: „**Bachelor und Master – bleibt die akademische Bildung auf der Strecke?**“ und „**Billigkonkurrenz aus dem Ausland? Was bringt die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie?**“.

In beiden Foren sollen aktuelle Entwicklungen im Bereich der Freien Berufe kritisch hinterfragt und mit Fachleuten diskutiert werden. In Zusammenhang mit dem sogenannten „Bologna-Prozess“ haben die Freien Berufe in Bayern kritisch festgestellt, dass eine Verkürzung der Ausbildungszeiten an der Universität Gefahr läuft, Grundzüge eines akademischen Studiums im Sinne eines umfassenden Bildungsansatzes zu vernachlässigen und die Qualifikation künftiger Akademiker in Frage zu stellen (Bildung fördert Selbstverantwortung und Gemeinschaftsorientierung, Erklärung des Verbandes Freier Berufe in Bayern vom Oktober 2004). Kurzstudiengänge dürfen nicht der kleinste gemeinsame Nenner in der Bildungspolitik werden. Vielmehr muss die Qualität und nicht die Dauer des akademischen Studiums Maßstab aller Entscheidungen zur Hochschulreform sein.

Im Hinblick auf die im Europäischen Parlament zur Entscheidung anstehende Dienstleistungsrichtlinie wird insbesondere die Einführung des Herkunftslandprinzips thematisiert. Vielfach besteht die Sorge, dass damit soziale Standards und Qualifikationsnormen untergraben werden. Andererseits ist kaum vorstellbar, dass der Dienstleistungssektor als heute wichtigster Wirtschaftsfaktor vom Wettbewerb ausgenommen werden kann. Ziel des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, durch den die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und für den freien Dienstleistungsverkehr beseitigt werden. Dazu sollen Rechtsvorschriften harmonisiert und Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Dienstleistungen wie die freiwillige Zertifizierung, sowie die Ausarbeitung von Qualitätssicherungssystemen gefördert werden. Außerdem sollen Dienstleistungserbringer bei Niederlassung in einem Drittland besser unterstützt werden; Ziel ist auch die Ausarbeitung gemeinschaftsweiter Verhaltenskodizes durch die betroffenen Interessensgruppen.

Den Schlusspunkt beim Tag der Freien Berufe am 11. Mai 2005 im Haus der Bayerischen Wirtschaft wird um 18 Uhr der bayerische **Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu** (CSU), setzen. Sein Thema ist die aktuelle „Lage der Freien Berufe in Bayern“. Die Veranstaltung ist öffentlich. Insbesondere Mitglieder und Angehörige Freier Berufe sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Das Programm finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig auf der Web-Site des VFB unter www.freieberufe-bayern.de.

<< Aufbewahrungsfristen für Mandantenakten im Hinblick auf die neuen Verjährungsfristen

Die Ausarbeitung zum Thema „Aufbewahrungsfristen für Mandantenakten im Hinblick auf die neuen Verjährungsfristen“ von unserem Vorstandsmitglied Herrn Jürgen Bestelmeyer finden Sie [hier](#).

<< Mitgliederstatistik der BRAK

Die Rechtsanwaltskammern haben zum 01.01.2005 insgesamt 133.113 Mitglieder (Vorjahr: 127.339), davon 132.569 Rechtsanwälte (Zuwachs 4,56 %); 365 Rechtsbeistände (Rückgang von -1,9 %) und 179 RA-GmbHs (Zuwachs 6,5 %). Dies bedeutet einen Mitgliederzuwachs um 4,54 %. Obwohl damit weiterhin jährlich ca. 5.000 neue Kolleginnen und Kollegen auf den Anwaltsmarkt kommen, spricht sich die BRAK nicht gegen Zulassungsbeschränkungen aus. Siehe hierzu auch die Presseerklärung.

[Mitgliederstatistik der BRAK \(Stand: 01.01.2005\)](#)

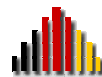
[Kleine Mitgliederstatistik zum 01.01.2005](#)

[Diagramm zur Entwicklung der Gesamtzahlen der zugelassenen Rechtsanwälte](#)

[Entwicklung der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte 1950 bis 2005](#)

[Pressemitteilung der BRAK v. 07.03.2005](#)

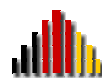
[Presseinformation Nr. 11 v. 13.04.2005](#)



[BRAK](#)

<< Statistik Freie Berufe

Die [Statistik Freie Berufe \(2005\)](#) liegt vor. Die Angaben sind den Statistiken der jeweiligen Dachorganisationen entnommen (BStBK, WpK, BNotK, BRAK). Deutlich wird, dass im Bereich der Notare sowohl die Anzahl der Nur-Notare als auch die der Anwaltsnotare rückläufig ist. Die Zahl der Kapitalgesellschaften in den steuer- und wirtschaftsprüfenden Berufen ist weiterhin überdurchschnittlich gestiegen.

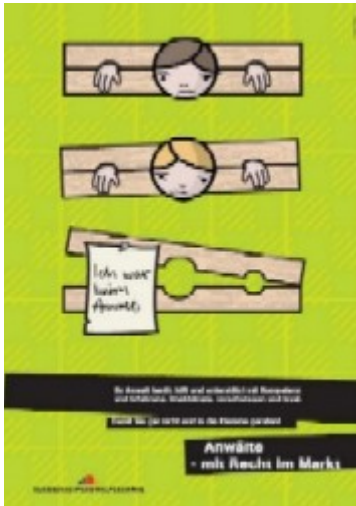


[BRAK](#)

<< Anwälte - mit Recht im Markt

Im Rahmen der Initiative „Anwälte - mit Recht im Markt“ stellt die BRAK Ihnen kostenlos [Informationsflyer](#) für Ihre Mandanten und [Plakate](#) zur Verfügung. Diese heben die besonderen Werte der Anwälte „Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Loyalität“ hervor. In Zusammenhang mit der beabsichtigten Öffnung des Rechtsberatungsmarktes durch das Rechtsdienstleistungsgesetz sollen die Mandanten frühzeitig auf die besondere Qualität anwaltlicher Beratung hingewiesen werden. Flyer und Plakate können unter zentrale@brak.de bestellt werden; der [Versand](#) erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Die Initiative „Anwälte – mit Recht im Markt“ soll zu einer Imagekampagne ausgebaut werden. Dazu benötigt die BRAK Informationen, um sich ein Bild über das Marktverhalten der Anwaltschaft machen zu können. Den im Beitrag [BRAKMagazin 2/2005, 8](#) vorgestellten [5-Minuten Fragebogen zur Marktsituation der Anwälte](#) bitte ausgefüllt an 030/284939-11 zurückfaxen. Vielen Dank!



<< Justizkommunikationsgesetz

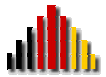
Das Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz – JKomG) ist zum 01.04.05 in Kraft getreten und im [BGBl. I 2005, S. 837 ff.](#), vom 29.03.05 veröffentlicht worden. Das JKomG, das auf die Initiative „[BundOnline 2005](#)“ zurückgeht, sieht die weitere Öffnung der Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr vor, insbs. die Ermöglichung einer umfassenden elektronischen Aktenbearbeitung innerhalb des Gerichts, die Einführung des gerichtlichen elektronischen Dokuments als Äquivalent zur Papierform sowie Regelungen im Hinblick auf Signaturerfordernis und Beweiskraft.

Die Kammer stellt als Zertifizierungsdiensteanbieter Signaturkarten mit Berufsattribut aus. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



<< BGH zur Anwaltshotline

Im Anschluss an die Entscheidung aus dem Jahr 2002 ([I ZR 44/00 v. 26.09.2002](#), vgl. [BRAK-Mitt. 2003, 92](#)) hat der [BGH](#) (I ZR 261/02 v. 30.09.2004) erneut betont, dass ein RA, der für eine telefonische Rechtsauskunft einen Minutenpreis vereinbart, nicht notwendigerweise gegen das Gebot der Gebührenunter- oder Überschreitung ([§ 49 b BRAO](#)) verstößt. Den Anwalt trifft jedoch eine Hinweispflicht bzgl. nicht selbstverständlicher Einschränkungen und Besonderheiten der Berechnung.

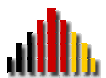


[BRAK](#)

<< Musterklage zur Durchsetzung der Geschäftsgebühr

Im BRAKMagazin 1/2005 stellt RAuN Herbert Schons eine Musterklage zur Durchsetzung der Geschäftsgebühr vor. Seit In-Kraft-Treten des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) werden zahlreiche Anwaltsrechnungen, die früher unkompliziert beglichen wurden, von den Rechtsschutzversicherungen in Frage gestellt bzw. gekürzt. Den Anwälten wird empfohlen, die Kürzungen nicht hinzunehmen und ihre Ansprüche notfalls gerichtlich durchzusetzen.

Musterklage zur Durchsetzung der Geschäftsgebühr finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

<< Änderung des Werberechts

In der 4. Sitzung am 21.02.2005 hat die 3. Satzungsversammlung Änderungen zum Werberecht beschlossen. Die Regelungen müssen noch ausgefertigt und vom BMJ genehmigt werden. Sie werden voraussichtlich im Herbst 2005 in Kraft treten.

[§ 7 BORA](#) wurde neu gefasst.

Presseerklärung [3/2005](#) der BRAK vom 22.02.2005:



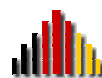
[BRAK](#)

<< Änderung des RVG

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ist seit seinem In-Kraft-Treten mehrfach geändert worden. Die letzte Änderung erfolgte durch das Gesetz zum Internationalen Familienrecht, welches am 01.03.2005 in Kraft treten wird. Aus der beiliegenden Tabelle können Sie die Gesetze entnehmen, durch die das RVG seit seinem In-Kraft-Treten geändert worden ist:

<http://brak.de/seiten/pdf/RVG/066Anlage.pdf>

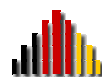
Diese Übersicht wird dem Heft 4 der BRAK-Informationen zum RVG, das den Gesetzestext, das Vergütungsverzeichnis sowie die Kostenrisikotabelle enthält, zukünftig beigelegt, so dass das Heft wieder auf dem aktuellen Stand ist. Es kann bei der Bundesrechtsanwaltskammer zu einem Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden (zentrale@brak.de).



[BRAK](#)

<< Neue Fachanwaltschaften zum 1. Juli in Kraft

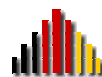
Die [Beschlüsse der 3. Sitzung der 3. Satzungsversammlung](#) werden zum 01.07.2005 in Kraft treten. Das bedeutet, dass (wie in der [Sonder-KammerInfo 9/2004](#) v. 24.11.2004 berichtet) Fachanwaltstitel nun auch in den Bereichen Medizinrecht, Miet – und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht sowie Transport- und Speditionsrecht erworben werden können.



[BRAK](#)

<< Stärkung der Selbstverwaltung

Der Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft ([BT-Drs. 15/5223 vom 07.04.2005](#)) liegt jetzt als Bundestagsdrucksache vor. Ab Seite 41 finden Sie die Stellungnahme der Bundesregierung, die das Kernanliegen der Übertragung der Zulassungsaufgaben auf die RAKn begrüßt. Ausdrücklich begrüßt werden die vorgeschlagene Aufhebung des Zweigstellenverbots und die Aufhebung der Lokalisierung.



[BRAK](#)

<p>Impressum Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44- 28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de</p> <p>Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund</p>	<p>Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".</p>
---	--
